



26. Retriever Weihnachtsausstellung mit CAC

13. Dezember 2020
Stadthalle Kleinholz Olten
Schweiz / Suisse

Das OK der Retriever Weihnachtsausstellung:

Sylvie Berger-Jäggi
Manuela Keller
Maria Antich
Heike Reimers
Yves Mattenberger
Manuela Schär
Thomas Schär

Unsere Richter – Herzlich willkommen!

Retriever Chesapeake Bay:

Retriever Curly Coated:

Retriever Flatcoated:

Retriever Golden:

Retriever Labrador:

Retriever Nova Scotia Duck Tolling:

Die Richter werden später bekannt gegeben.

Die Anmeldungen für die Retriever Weihnachtsausstellung werden ausschliesslich über das Onlineportal www.onlinedogshows.eu entgegengenommen.

Nach dem 3. Meldeschluss erhalten Sie die Anmeldebestätigung(en) für den(die) von Ihnen angemeldeten Hund(e) mit der Startnummer gesendet an Ihre E-Mail-Adresse. Bitte ausdrucken und an die Ausstellung mitbringen.

**Meldegebühren 1. Meldeschluss 26.10.2020**

1. Hund	CHF 55.–	€ 52. –
2. Hund	CHF 40. –	€ 38. –
jeder weitere Hund im gleichen Besitz	CHF 30. –	€ 28. –
Welpen- und Veteranenklasse	CHF 25. –	€ 24. –

Meldegebühren 2. Meldeschluss 23.11.2020

1. Hund	CHF 70. –	€ 66. –
2. Hund	CHF 50. –	€ 47. –
jeder weitere Hund im gleichen Besitz	CHF 40. –	€ 38. –
Welpen- und Veteranenklasse	CHF 25. –	€ 24. –

Meldegebühren 3. Meldeschluss 07.12.2020

1. Hund	CHF 80. –	€ 75. –
2. Hund	CHF 60. –	€ 57. –
jeder weitere Hund im gleichen Besitz	CHF 50. –	€ 47. –
Welpen- und Veteranenklasse	CHF 25. –	€ 24. –

Im Falle einer Annullierung durch den Veranstalter oder wenn Sie nicht in die Schweiz reisen dürfen, wird der Betrag der Anmeldungen abzüglich 10% für Verwaltungskosten zurückerstattet.

Tagesprogramm

- ab 07.00 h Einlass der Hunde, Katalog ist online abrufbar unter www.onlinedogshows.eu
- 09.00 h Beginn des Richtens: jeweils Rüden und anschliessend Hündinnen alle Klassen
- 16.00 h Ehrenringprogramm

Programmänderungen vorbehalten, Annahmebestätigung beachten!

Adresse der Ausstellung:

Stadthalle Kleinholz

Erlimattweg 3
4600 Olten
Schweiz

Auskunft:

Besuchen Sie unsere Homepage: www.waolten.ch

Sekretariat unter: wa20@britho.ch oder Thomas Schär +41 79 345 67 92 (abends)



Ausstellungsreglement

1. Die Ausstellung wird nach der AR und AB/AR der SKG durchgeführt. Diese können direkt online auf der Homepage der SKG www.skg.ch/ausstellungen aufgerufen werden.

CAC und ResCAC werden nach den Bestimmungen der SKG vergeben.

2. Nach dem 3. Meldeschluss erhält der Aussteller die Mitteilung, ob sein(e) Hund(e) angenommen oder zurückgewiesen ist (sind). Alle notwendigen Ausstellungspapiere werden per Email zugestellt.

3. Die AL versichert die ausgestellten Hunde gegen Schädigung durch Feuer oder Explosion (max. Fr. 2'000.-); sie übernimmt aber keinerlei Haftung für andere Schäden oder Verluste (Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen usw.).

4. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Bezahlung des Startgeldes. Er erklärt, die Ausstellungsreglemente der SKG zu kennen.

5. Eine Meldung des gleichen Hundes in mehreren Klassen ist nicht zulässig.

6. Mit der Meldung muss die Abstammungsurkunde hochgeladen werden.

Championklasse: zusätzlich Champion-Zertifikat hochladen.

Gebrauchshundeklasse: zusätzlich Zertifikat für den Start in der Gebrauchshundeklasse hochladen.

7. Zurechtmachen der Hunde

Ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen von Hunden unter Verwendung jeglicher Mittel und Hilfen ist untersagt. Gleiches gilt für das Halten eines Hundes an einem so genannten Galgen. Das Wickeln oder Einflechten der Haare sind auf der Ausstellung verboten.

8. Mitbringen von Hunden

Das Mitbringen von Welpen unter drei Monaten ist generell verboten. Das Mitbringen von Welpen von drei bis sechs Monaten ist nur dann zugelassen, wenn der schriftliche Nachweis über den vollständigen Impfschutz (mittels Heimtier- oder Impfausweises) erbracht werden kann. Das Mitbringen von nicht zur Ausstellung gemeldeten Hunden jeglichen Alters auf das Ausstellungsgelände mit Zweck diese zu veräussern, ist untersagt.

9. Impfungen

Aussteller aus der Schweiz:

Das Tollwut-Schutzimpfobligatorium wurde in der Schweiz aufgehoben. Zum Schutze Ihres Hundes empfehlen wir Ihnen jedoch, diesen gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten impfen zu lassen.

Aussteller aus dem Ausland:

Beachten Sie die Einreisebestimmungen in die Schweiz. Tierärztliches Tollwutimpfzeugnis an der Grenze unbedingt erforderlich. Die Impfung muss mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt erfolgt sein und den Bestimmungen des Herstellers entsprechen.

10. Verhaltensregeln

Es stehen keine Boxen zur Verfügung. Die Hunde sind auf dem ganzen Ausstellungs- Gelände an der Leine zu führen. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Gelände nicht verunreinigt wird. Abfallkübel und Kottaschalen stehen zur Verfügung.

11. Veteranenklasse

In der Veteranenklasse dürfen kastrierte Rüden ausgestellt werden.

12. Halsbänder und Leinen

Die Verwendung von Zughalsbändern und Leinen ohne Stopp ist in der Schweiz verboten.